

Besondere Bedingungen für das Produkt Unser Heizstrom.intelligent der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) Stand: Februar 2024

Ergänzend zu den Allgemeinen Lieferbedingungen Strom (ALB) der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) gelten für das Produkt Unser Heizstrom.intelligent nachfolgende Besondere Bedingungen vorrangig:

1. Anwendungsbereich, Gesamtbedarfslieferung

1.1 DEW21 liefert die elektrische Energie am Zweitarifzählpunkt (HT/NT) zu diesen Besonderen Bedingungen und den im Liefervertrag genannten Preisen ausschließlich an Kunden, die diese als Heizstrom für Wärmeanlagen in Form von elektrischen Speicher-Raumheizungen und/oder Warmwasserspeicher mit Unterbrechungsschaltung (nachfolgend „Wärmeanlage“ genannt), welche regelmäßig – nicht nur gelegentlich – und gemäß den technischen Anschlussbedingungen (TAB) des örtlichen Verteilernetzbetreibers (Netzbetreiber) betrieben werden, beziehen. Zudem beliefert DEW21 im Rahmen einer getrennten Messung auch den Eintarifzählpunkt mit elektrischer Energie.

1.2 Dieser Vertrag setzt voraus, dass die Anlage des Kunden am Zweitarifzählpunkt die Voraussetzungen einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG erfüllt und DEW21 für den Zählpunkt im Niedertarif (NT) vom Netzbetreiber reduzierte Nutzungsentgelte und Konzessionsabgaben gemäß § 2 Abs. 3 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in Rechnung gestellt bekommt. **Liegen diese Voraussetzungen nicht vor oder entfallen später, ist DEW21 nach eigenem Ermessen berechtigt, den Vertrag rückabzuwickeln oder ihn außerordentlich in Textform zu kündigen.**

1.3 DEW21 beliefert den Kunden für die Vertragslaufzeit mit dem gesamten Bedarf an elektrischer Energie für die genannten Eintarif- und Zweitarifzählpunkte (HT/NT). Während der Erstlaufzeit gemäß Ziff. 3 ist eine ordentliche Teilkündigung eines dieser Zählpunkte nicht zulässig. **Danach kann der Vertrag von DEW21 außerordentlich in Textform gekündigt werden, wenn der Kunde im Falle einer getrennten Messung nur seinen Eintarif- bzw. nur seinen Zweitarifzählpunkt für einen Lieferantenwechsel abmeldet oder kündigt.**

2. Messung, Freigabezeiten und Nutzung der Wärmeanlage

2.1 Der Heizstromverbrauch wird während der Freigabezeiten auf dem NT-Zählwerk und außerhalb der Freigabezeiten auf dem HT-Zählwerk gemessen. Die Freigabezeitpunkte sowie die Freigabedauer der Heizstromlieferung zur Aufladung der Wärmeanlage werden durch den Netzbetreiber vorgegeben und gesteuert.

2.2 Die Freigabedauer ist die Zeit, in der die Aufladung der Wärmeanlage durch die Unterbrechungsschaltung im Niedertarif (NT) freigegeben wird; sie wird vom Netzbetreiber nach seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen festgelegt. Die Freigabedauer kann vom Kunden beim Netzbetreiber angefragt werden (Ziff. 12 ALB).

2.3 Sofern DEW21 oder der Netz- bzw. Messstellenbetreiber die technischen Voraussetzungen dazu herstellt, ist DEW21 berechtigt, die Freigabedauer für das NT-Zählwerk zu verändern und jederzeit Heizstrom in die Wärmeanlage des Kunden zu liefern (zur Nutzung von (Öko-)Stromspitzen oder besonders preisgünstigen Zeiten). DEW21 stellt dabei sicher, dass dadurch die Heizleistung der Wärmeanlage nicht unangemessen zu Lasten des Kunden beeinträchtigt wird. Die technisch notwendigen Ladezeiten der Wärmeanlage bleiben gewährleistet. Diese flexible Nutzung der Wärmeanlage ist im Preis berücksichtigt und gewährt bei Umsetzung keinen Anspruch auf Preisanpassung.

2.4 Der Kunde ist verpflichtet, jede beabsichtigte Änderung der Wärmeanlage, die die Voraussetzungen der Ziff. 1 berührt, DEW21 und dem Netzbetreiber unverzüglich in Textform mitzuteilen.

3. Feste Vertragslaufzeit, Kündigung

Das Produkt Unser Heizstrom.intelligent hat in Abänderung der Ziff. 18.1 ALB eine **feste Laufzeit von 12 oder 24 Monaten (Erstlaufzeit)**, jeweils beginnend mit dem in der Vertragsbestätigung genannten Tag des Vertragsabschlusses, und kann erstmalig vom Kunden oder DEW21 mit einer Frist von einem Monat auf das Ende der Erstlaufzeit in Textform ordentlich gekündigt werden. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit und kann dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt in jedem Fall unberührt.

4. Eingeschränkte Preisgarantie, variable Preisbestandteile

4.1 Das Produkt Unser Heizstrom.intelligent hat eine **Preisgarantie für den jeweiligen Basisgrund- und Basisarbeitspreis** nach Ziff. 9.1 ALB über die feste Erstlaufzeit (Ziff. 3), so dass eine Preisanpassung gemäß Ziff. 9.13 ALB in diesem Zeitraum ausgeschlossen wird.

4.2 Während der Vertragsdauer werden alle in den Ziff. 9.2 bis 9.11 ALB aufgeführten Entgelte für Messstellenbetrieb und das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt inklusive Konzessionsabgaben sowie Steuern, Abgaben und hoheitlich auferlegten Belastungen als variable Preisbestandteile zuzüglich zum Basispreis in der jeweils gültigen Höhe abgerechnet. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

5. Mehrpreis „Ökostrom DEW21“

Wird die Option „Ökostrom DEW21“ gewählt, beinhaltet der Preisaufschlag die Mehrkosten des Nachweises der Zertifizierung des gelieferten Stroms aus Erneuerbaren Energien. Zum Nachweis sind alle am Markt gehandelten Zertifikate (wie beispielsweise RECS, RenewablePLUS) zugelassen. DEW21 ist verpflichtet, eine Strommenge, die der Menge elektrischer Energie entspricht, die DEW21 dem Kunden in einem Kalenderjahr liefert, zu 100 % in Stromerzeugungsanlagen, die Wasserkraft und/oder Windenergie, Biomasse oder Sonnenstrahlung in elektrische Energie umwandeln, zu erzeugen und in das Netz einspeisen zu lassen. Soweit sich der Abrechnungszeitraum vom Kalenderjahr unterscheidet, ist DEW21 berechtigt, die kalenderjährlichen Mengen für den Herkunftsnachweis zu schätzen.

6. DEW21 Vorteilswelt

Der Kunde hat die Möglichkeit, in der „DEW21 Vorteilswelt“ zusätzliche Produkte oder Leistungen von Drittanbietern, so genannten „Vorteilspartnern“, in Anspruch zu nehmen.

Zur Nutzung der Vorteile kann der Kunde Gutscheine generieren, die er im Falle lokaler Partner im pdf-Format zum Ausdruck und Download bzw. im Fall von Online-Vorteilspartnern unter Verwendung von digitalen Gutscheincodes abrufen kann. Gutscheine dürfen nicht vervielfältigt werden, sind grundsätzlich nur einmal einlösbar und nicht übertragbar. Sie müssen bei Inanspruchnahme beim Vorteilspartner vorgelegt werden. Für die Generierung und Nutzung der Gutscheine erfolgt die Speicherung der vom Kunden erhobenen personenbezogenen Daten.

Die Erbringung der über die „DEW21 Vorteilswelt“ angebotenen Leistungen erfolgt immer zu den Bedingungen des jeweiligen Vorteilspartners, DEW21 übernimmt keinerlei Haftung, Zusage oder Garantie für die Erbringung der Leistungen, das erworbene Produkt oder dessen Eignung für die Zwecke des Kunden. DEW21 übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die aus der Leistung dritter Anbieter mittelbar oder unmittelbar resultierenden Schäden. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Bestimmungen und Hinweise zum Gebrauch der Produkte bzw. Leistungen der Vorteilspartner einzuhalten.

DEW21 wird den Zugang des Kunden zur „DEW21 Vorteilswelt“ sperren, wenn der Kunde den Liefervertrag kündigt oder die „DEW21 Vorteilswelt“ kundenseitig missbräuchlich genutzt wurde.

DEW21 behält sich das Recht vor, ohne die Nennung von Gründen die „DEW21 Vorteilswelt“ oder darin enthaltene Angebote jederzeit, mit oder ohne vorherigen Hinweis, ganz oder teilweise einzustellen oder durch andere Inhalte und/oder Angebote zu ersetzen. Rechtsansprüche seitens des Kunden bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist DEW21 berechtigt, bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ziff. 7.5 ALB das vertragliche Zurückbehaltungsrecht nicht nur durch Unterbrechung der Energieversorgung, sondern auch durch Sperrung des Zugangs zur Vorteilswelt auszuüben.

Besondere Bedingungen für das Produkt Unser Heizstrom.intelligent der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) – Seite 2

7. Bonus

Wird für den Vertragsabschluss unter „Besondere Vereinbarungen“ zwischen DEW21 und dem Kunden eine „Bonusgutschrift“ vertraglich vereinbart, so gewährt DEW21 diesen Bonus dem Kunden im Falle eines Lieferantenwechsels zu DEW21 oder innerhalb eines Produktwechsels zum Produkt Unser Heizstrom.intelligent. Die Gutschrift wird dem Kunden einmalig mit der nächsten Jahresrechnung im angegebenen Produkt gutgeschrieben. Voraussetzung für die Bonusgutschrift ist, dass der Liefervertrag zum Zeitpunkt der Gutschrift noch wirksam ist.

8. Datenschutz

Ergänzend zu Ziff. 22 ALB (allgemeine Datenschutzerklärung von DEW21) gilt Folgendes:

Durch Aktivieren des betreffenden Kästchens bei Vertragsabschluss erklärt der Kunde, dass er die DEW21-Datenschutzbestimmungen gelesen hat und mit ihnen einverstanden ist. DEW21 ist berechtigt, die vom Kunden angegebenen Personendaten selbst oder durch ein von DEW21 beauftragtes Unternehmen zu erheben, zu speichern und zum Zwecke der Durchführung der DEW21 Vorteilswelt zu nutzen.

Hat der Kunde bei Vertragsabschluss ausdrücklich sein Einverständnis erklärt, kann DEW21 bzw. das von DEW21 beauftragte Unternehmen die Kundendaten für Marketingzwecke, insbesondere für Mailings und zu Zwecken der Marktforschung verarbeiten, an die teilnehmenden Vorteilspartner zur dortigen Verarbeitung übermitteln und nutzen.

Der Kunde kann sein Einverständnis jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber DEW21 mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21), Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund oder per E-Mail an widerruf@dew21.de.

Sofern das Einlösen der Vorteile beim Vorteilspartner erfasst wird, durch z. B. Scannen der Gutscheine oder das Nutzen einer App, werden die Nutzungsdaten gespeichert, ausgewertet und auch für die Vorteilspartner zugänglich gemacht. Die beim Einlösen gewonnenen Daten werden zum einen dem Kunden in seinem Kundenkonto („Meine DEW21“), zum anderen dem Vorteilspartner und DEW21 zur Auswertung angezeigt. Folgende Daten werden erfasst: Identifier (Kundennummer), Datum und Uhrzeit, Partnernummer, Vorteilsnummer.

9. Schlussbestimmung

Im Übrigen gelten die ALB.